



Leseprobe aus Mendel, Singularität im Plural, ISBN 978-3-7799-7329-4

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7329-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7329-4)

Inhalt

Einleitung <i>Meron Mendel</i>	9
-----------------------------------	---

1 Historikerstreit 2.0? Über Kontinuitäten und Besonderheiten einer aktuellen Debatte

Kolonialismus, Genozid und Holocaust: Zwischen der „Pflicht des Erinnerns“ und dem Verlangen zu vergessen <i>Omer Bartov</i>	22
--	----

Streiten wofür? (Dis-)Kontinuitäten in erinnerungspolitischen Konstellationen <i>Felix Axster</i>	40
---	----

Der Historikerstreit 2.0 und die zukünftige Holocausterinnerung: Ein postkolonialer Paradigmenwechsel? <i>Steffen Klävers</i>	51
---	----

2 Postmigrantische Realitäten in Deutschland und Anforderungen an die Erinnerungskultur

Politik der Empathie: Holocaust-Gedenken und Zugehörigkeit von muslimischen Menschen im Nachkriegsdeutschland <i>Esra Özyürek</i>	64
---	----

Say yes to the mess: Ideelle Gesamterinnerung und narzisstische Differenzkämpfe in der Gesellschaft der Vielheit <i>Mark Terkessidis</i>	76
--	----

Historisch-politische Bildung zwischen Antisemitismus- und Rassismuskritik: Erziehungswissenschaftliche Perspektiven <i>Wolfgang Meseth</i>	87
---	----

Erinnerungen an die Gegenwart: Postkoloniale Erinnerungskulturen
zwischen Widerstand und Hegemonie 100
Davide Torrente

3 Holocaustgedächtnis im internationalen Vergleich: Polen, Israel, USA

Von Madagaskar nach Sochy: Gibt es in Polen eine
„multidirektionale Erinnerung“? 122
Zofia Wóycicka

Holocausterinnerung und das israelische Nationalnarrativ 131
Meron Mendel

Erinnerung im Transit: Deutschland und die USA 135
Mirjam Zadoff

4 Das „Wiedergutmachungsabkommen“ als Vorbild für Restititionen?

„Vergangenheitsbewältigung“? Ein Rückblick auf die westdeutsche
Entschädigungspolitik in den langen 1950er-Jahren 146
Iris Nachum

It's the economy stupid (sunshine): Die Wirtschaft bestimmt
das Geschehen 160
Naita Hishoono

Auf dem Weg zu einer Aussöhnung mit Namibia 169
Ruprecht Polenz

5 Deutsche Staatsräson und Israels Sicherheit – Genese, Inhalt und Zukunft eines Postulats

Ohne Leitidee: Zur Genese des deutsch-israelischen Beziehungsmusters 178
Per Leo

Deutsche Staatsräson und Israels Sicherheit <i>Claudia Baumgart-Ochse</i>	186
Israels Sicherheit und Existenz zwischen deutscher Staatsräson und Rechtsstaatsprinzip <i>Ralf Michaels</i>	194
6 Abschluss	
Carola Lentz und Meron Mendel im Gespräch	220
Die Autor*innen	237

Einleitung

Meron Mendel

„Schwarze Gestalten hockten, lagen, saßen zwischen den Bäumen, lehnten sich gegen die Stämme, krümmten sich am Boden. In allen Stellungen des Schmerzes, der Verlassenheit und der Verzweiflung ... Diese dahinsterbenden Schatten waren frei wie die Luft – und beinahe so dünn. Dann, als ich nach unten blickte, sah ich ein Gesicht neben meiner Hand. Die schwarzen Knochen lagen längelang da, eine Schulter lehnte gegen den Baum, und langsam hoben sich die Augenlider, und die in tiefen Höhlen liegenden Augen sahen zu mir hoch, riesengroß und leer, eine Art blindes, weißes Flackern aus den Tiefen der Augäpfel, das langsam wieder erlosch ... und überall lagen welche, in allen erdenklichen Haltungen schmerzverkrümmter Erschöpfung wie auf jenen Bildern, die ein Massaker oder die Pest zeigen“ (Conrad 1992, S. 33).

Diese Beschreibung aus der Erzählung „Herz der Finsternis“ von Joseph Conrad ist inzwischen 120 Jahre alt. Conrad stellt die kolonialistische Ausbeutung des Kongo durch Belgien dar. Damals hat im Kongo das stattgefunden, was gegenwärtig als Völkermord, als „Genozid“ bezeichnet wird. Die Bevölkerung dieses Gebiets wurde durch Mord, Hungersnöte und Krankheit um die Hälfte, um etwa zehn Millionen Menschen, dezimiert.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, wann ich Conrads Buch zum ersten Mal las: Es gehörte 1999 zur Pflichtlektüre der Einführungsvorlesung zur Geschichte des Holocaust an der Universität in Haifa. Selbstverständlich ging es in der Vorlesung auch darum, dass in den Jahren 1904/05 die ersten Konzentrationslager durch das deutsche Kolonialregime im heutigen Namibia errichtet und das Konzept der „Vernichtung durch Arbeit“ beim Bau des Eisenbahnnetzes an den Herero exekutiert wurden. Alle diese Fakten waren schon vor mehr als 20 Jahren in der Geschichtsforschung so gut bekannt, dass sie im ersten Semester als gesicherte Wissensbestände in einer Vorlesung zur Geschichte des Holocaust behandelt wurden.

Warum komme ich auf diese Erinnerung zurück? Weil im Zentrum der Debatte, die von vielen als zweiter Historikerstreit bezeichnet wird, die Frage der Vergleichbarkeit der Verbrechen des Kolonialismus und des Holocaust steht. Unter dem Titel „Enttabuisiert den Vergleich!“ forderten der Historiker Jürgen Zimmerer und der Literaturwissenschaftler Michael Rothberg im April 2020 in der Wochenzeitung *Die Zeit*, dass die deutsche Erinnerungslandschaft verändert werden müsste (vgl. Zimmerer/Rothberg 2021). Ist der Vergleich zwischen dem Kolonialismus und dem Holocaust, der in Israel schon im ersten Studiensemester

thematisiert wird, in Deutschland ein Tabu? Diese These, die immer wieder von Kritiker*innen der deutschen Erinnerungskultur aufgestellt wird, ist einfach zu widerlegen. In der deutschen Wissenschaft, Literatur und Politik werden solche Vergleiche häufig implizit oder explizit gemacht.¹

Es stellt sich also die Frage, warum immer wieder über dieses vermeintliche deutsche Tabu geklagt und behauptet wird, dass man den Holocaust mit anderen Ereignissen nicht vergleichen dürfe. Diese Vorstellung beruht auf der – oft gewollten – Verwechslung von zwei Begriffen: Vergleich und Gleichsetzung. Auch und gerade Wissenschaftler*innen, die den Holocaust als einzigartiges oder präzedenzloses Verbrechen beschreiben, leiten diese Erkenntnis aus dem Vergleich mit anderen historischen Verbrechen her. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Verbrechen – insbesondere, aber nicht ausschließlich mit dem, was im Laufe der Zeit als Holocaust oder Shoah bezeichnet wird – begann bereits, als der Zweite Weltkrieg noch tobte. Schon früh – etwa bei Hannah Arendt oder W. E. B. Du Bois – wurden Kolonialverbrechen und Holocaust gemeinsam betrachtet. Dabei ging es nie primär um eine qualitative oder quantitative Bewertung, gar eine Art „Ranking“ der Völkermorde, sondern um ein Mittel zum Zweck der Erkenntnis. Sozial- und Geisteswissenschaften können gar nicht anders, als zu vergleichen.

Dabei ist der Vergleich gerade keine Aussage über die Identität eines historischen Ereignisses, sondern die Betrachtung von Ähnlichkeiten und Unterschieden mit Blick auf bestimmte Kriterien, zugrunde gelegte Gemeinsamkeiten vorausgesetzt. So lassen sich Äpfel mit Birnen – entgegen dem Sprichwort – ganz wunderbar miteinander vergleichen, beispielsweise auf Vergleichskriterien wie Vitamingehalt oder Geschmack, vorausgesetzt, beide werden zunächst als essbares Obst kategorisiert.

Wenn die Frage des Vergleiches so einfach zu beantworten ist, warum wird diese Debatte 35 Jahre nach dem ersten Historikerstreit erneut aufgerollt?

Der Kontext der Debatte heute ist ein gänzlich anderer. Heute geht es den Streitenden vornehmlich darum, eine globale und „multidirektionale Erinne-

1 „Die Erinnerung an den Holocaust steht der empathischen und bewussten Erinnerung an andere Ungerechtigkeit, anderes Leid nicht entgegen!“, sagte bspw. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Festakt zur Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin im Humboldt-Forum im September 2021 (Steinmeier 2021) – verstieß er damit gegen ein Tabu? 2011 hatte Jürgen Zimmerer mit seinem Buch „Von Windhoek nach Auschwitz. Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust“ eine intensive Debatte unter Historikern ausgelöst (vgl. Zimmerer 2011). Die Publizistin Charlotte Wiedemann diskutiert in „Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis“ ebenfalls vergleichend (vgl. Wiedemann 2022). Es finden sich problemlos zahllose weitere derartige Beispiele, die bereits in ihrer Quantität gegen ein „Tabu“ sprechen. Das heißt freilich nicht, dass diese immer historisch korrekt oder politisch/moralisch angemessen wären. Ganz abgesehen von gezielten rhetorischen Entgleisungen und Provokationen wie jener von Mahmud Abbas 2022 in Berlin.

„Zivilisationsbruch“ gilt (Diner 1988). Diese Forderung ist Teil eines neuen Diskurses, in dem Gruppen Anerkennung für historisches Leid, die Kolonialverbrechen, verlangen, und dass Rassismus in Geschichte und Gegenwart stärker thematisiert wird. Das ist zweifelsohne eine positive Entwicklung und ein wichtiges, berechtigtes Anliegen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Relativierung des industriellen Massenmords an den europäischen Juden für eine angemessene Anerkennung von Kolonialverbrechen erforderlich ist? Diese Annahme scheint der eigentliche Grund dafür zu sein, warum aktuell über die These der Singularität bzw. Präzedenzlosigkeit der Shoah erneut gestritten wird. Und so befinden wir uns mittendrin in einer Debatte, in der Antisemitismus und (Kolonial-)Rassismus gegeneinandergestellt und konträr diskutiert werden. Eine Debatte, die in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern ausgetragen wird: im Feuilleton, in der Wissenschaft wie im Aktivismus. Und sie zieht Kreise zu anderen, benachbarten Themenfeldern: von Reparationszahlungen für den deutschen Kolonialismus über museale Ausstellungspraxen zur Frage von Repräsentation und ganz besonders dem deutschen Verhältnis zu Israel und dem Nahostkonflikt.

Die These der Einzigartigkeit

Was aber ist nun gemeint, wenn wir die Shoah als einzigartig oder beispiellos bezeichnen? Die Antwort darauf umfasst verschiedene Aspekte. Wenn es dabei um das quantitative Ausmaß des Massenmords, also die hohe Zahl der Opfer in nur wenigen Jahren gehen soll, dann wäre das Argument nicht stichhaltig. 1994 hat beispielsweise die Hutu-Mehrheit in Ruanda innerhalb von weniger als drei Monaten etwa 800 000 bis eine Million Angehörige der Tutsi-Minderheit ermordet. Das machte etwa 75 % dieser Bevölkerungsgruppe aus (vgl. Prunier 1999, S. 13–14).

Ein gewichtiges Argument ist die Tatsache, dass die Vernichtung aller Juden und Jüdinnen in der Nazi-Ideologie ein dezidiertes Ziel war, aber nicht nur der Juden, sondern auch „des Juden“ als abstrakte Verkörperung des Bösen schlechthin. „Der Nazi-Antisemitismus zielte nicht nur darauf, sich der Juden als Individuen zu entledigen, sondern auch darauf, jede Spur ‚des Juden‘ auszuradiieren“, schreibt Saul Friedländer und spricht deswegen von „Erlösungsantisemitismus“ als Bestandteil der NS-Ideologie (vgl. Friedländer 2021). Dieser systematisch geplante und durchgeführte Massenmord ist nicht Teil eines realen Konflikts zwischen Deutschen und Juden gewesen. Es geht aber eben auch darum, dass es dafür – anders als von Ernst Nolte 1986 behauptet – in dieser Art kein historisches Vorbild gegeben hat. Es gab eben keine „Blaupause“, an der sich etwa 1942 die Teilnehmer der Wannseekonferenz orientierten.

Auch in Israel herrscht kein Konsens über die „Einzigartigkeit“ des Holocaust. Auf der hebräisch-sprachigen Webseite (aber nicht auf der deutschsprachigen)

von Yad Vashem wird zwar erklärt, dass die Shoa „einmalig“ war. Argumentiert wird dort mit der Naziideologie, die darauf abzielte, alle Juden auszulöschen.² Yehuda Bauer, Historiker und Vorstandsmitglied von Yad Vashem, lehnt hingegen den Begriff der Einzigartigkeit ab. Er plädiert dafür, den Holocaust „präzedenzlos“ (also „beispiellos“) zu nennen. Damit möchte er betonen, dass es Besonderheiten gibt: „Präzedenzlos war der unbedingte Vernichtungswille der Nationalsozialisten. Ein Beispiel: Auch noch 1944, also zu einer Zeit, als die Kriegsniederlage schon längst feststand, wurden Juden nach Auschwitz deportiert und ermordet. Die Systematik dieser Organisation ist präzedenzlos“ (Lelle/Schulz/Steinbacher 2022).³ Mit Jürgen Habermas kann man ergänzen: „Das spezifische Merkmal, das den Holocaust von kolonialen Genoziden unterscheidet, ist diese Wendung gegen den ‚inneren Feind‘, der getötet werden muss – und der nicht wie die fremde, kolonial unterworfenen Bevölkerung zusammen mit deren Naturschätzen primär ausgebeutet werden soll“ (Habermas 2022).

In seinem programmatischen Beitrag für diesen Sammelband fragt der Genozidforscher Omer Bartov, wie „Deutschlands koloniale und genozidale Vergangenheit mit der modernen Erinnerungspolitik und einer zunehmend diversen Gesellschaft in Verbindung“ steht (Bartov, S. 33) und hebt dabei hervor, dass der Holocaust für Deutsche und für Juden einzigartig sei. Damit bietet er einen Ausweg aus dieser fruchtlosen Debatte über die Frage, ob der Holocaust objektiv betrachtet in der Weltgeschichte singular war. Vielmehr stellt der Massenmord an den europäischen Juden einen Fixpunkt für Juden und Deutsche (und in nochmals besonderer Weise für deutsche Juden) dar, wie Bartov nicht zuletzt anhand zahlreicher Biografien von Deutschen und Israelis eindrücklich darstellt. Denn für Juden und Deutsche ergibt sich aus dem Holocaust, was der Historiker Dan Diner als die „negative Symbiose“ beschreibt:

„Für beide, für Deutsche wie für Juden, ist das Ergebnis der Massenvernichtung zum Ausgangspunkt ihres Selbstverständnisses geworden; eine Art gegensätzlicher Gemeinsamkeit, ob sie es wollen oder nicht. Denn Deutsche wie Juden sind durch dieses Ereignis neu aufeinander bezogen worden. Solch negative Symbiose, von den Nazis konstituiert, wird auf Generationen hinaus das Verhältnis beider zu sich selbst, vor allem zueinander, prägen“ (Diner 1987, S. 185).

2 Die hebräische Homepage von Yad Vashem findet sich hier: www.yadvashem.org/he/holocaust/faqs.html (letzter Abruf: 30.09.2022).

3 Zur Argumentation Yehuda Bauers siehe exemplarisch das Interview mit ihm in: Bankier (2006), S. 56–92.

Erinnerungspolitische Kämpfe

Erinnerungspolitische Kämpfe gehören zur Geschichte und Gegenwart der Bundesrepublik – so wie zu jedem anderen modernen Staat auch. Der Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe und dem Holocaust, die Fragen nach dem „richtigen“ Erinnern und den zeitgemäßen Schlüssen für Gegenwart und Zukunft werden immer wieder zum Gegenstand öffentlicher, wissenschaftlicher und parlamentarischer Diskussionen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei im Folgenden an einige wichtige Debatten in der Bundesrepublik erinnert, deren Nachwirkungen auf die aktuelle Debatte noch zu spüren sind. Die ersten begannen sogar noch vor Gründung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten: die mediale Begleitung der ersten Strafprozesse gegen Nazi-Kriegsverbrecher ab 1945; die gescheiterte Idee einer „Entnazifizierung“ und die (erschreckend reibungslose) „Integration“ von Millionen Tätern in die Bundesrepublik; das „Wiedergutmachungsabkommen“ zwischen Israel und Westdeutschland 1952; der Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem und die Auschwitz-Prozesse in Frankfurt am Main ab 1963; die studentischen Proteste ab dem Jahr 1968 gegen die „ungesühnte Nazijustiz“ und den „Muff von 1000 Jahren“, aber auch innerfamiliäre Konflikte um Täterschaft und den Umgang damit in der noch immer jungen Bundesrepublik; dann der sogenannte „Historikerstreit“ 1986/1987; kurz darauf dann die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, die den Deutschen zu weiteren Selbstbetrachtungen Anlass gab. Solche Debatten gab es in der DDR kaum, da dort der staatlich verordnete Antifaschismus herrschte, der in seiner Gedenkkultur ohne die jüdischen Opfer auskam, und zudem die Bedingungen für kontroverse öffentliche Debatten im Vergleich zur Bundesrepublik eingeschränkt waren (vgl. Herf 1997).

Relativ kurz zurück liegen die Diskussionen um die – ab Mitte der 1990er-Jahre – vom Hamburger Institut für Sozialforschung initiierte Wehrmachtausstellung (vgl. Reemtsma 2022). Am rechten Rand und in konservativen Kreisen löste sie heftigen Protest aus. In all diesen „Historikerstreiten“ ging es immer um Auslegungen der Geschichte vor dem Hintergrund gegenwärtiger Fragen (vgl. Große Kracht 2011). Die Fragen, die der aktuelle Historikerstreit seit 2020/2021 aufwirft, sind ebenfalls nicht gänzlich neu. So wird über die Frage, ob der Holocaust ein singuläres bzw. präzedenzloses Ereignis war oder ob er als einer von vielen Genoziden zu betrachten ist, seit Jahrzehnten gestritten. Auch die Diskussion darüber, wie sich Deutschland angesichts der historischen Verantwortung für den Holocaust zu Israel verhalten soll, ist schon alt. Wenn wir nun die aktuelle Kontroverse um die Erinnerungskultur als zweiten Historikerstreit bezeichnen, stellen wir – fast 40 Jahre später – einen Bezug zum ersten Historikerstreit von 1986/1987 her. Damals waren Jürgen Habermas (geboren 1929) und Ernst Nolte (1923–2016) die

zentralen Protagonisten.⁴ Ausgangspunkt waren Überlegungen des Historikers Nolte, wonach der Holocaust und die weiteren Verbrechen des Nationalsozialismus mehr oder weniger nachvollziehbare, ja sogar legitime Reaktionen gewesen seien auf vorangegangene Gräueltaten der Sowjetunion. Die Shoah, so Nolte, sei gar eine „asiatische‘ Tat“ gewesen: ein Verbrechen, das die ‚hochkultivierten‘, ‚europäischen‘ Deutschen ohne dieses Vorbild nicht begangen hätten. Nolte insinuierte zudem, man solle auch die positiven Aspekte der deutschen Geschichte betrachten und nicht den Blick von Opfern und Siegern für die Geschichtswissenschaft übernehmen. Diese revisionistische Argumentation wurde vom Philosophen Jürgen Habermas und vielen anderen zurückgewiesen.

Der „zweite Historikerstreit“

Es fällt auf, dass in der aktuellen Diskussion die Einwände gegen die Singularitäts- bzw. Präzedenzlosigkeitsthese nicht auf neuen Erkenntnissen aus der Geschichtsforschung basieren. Insofern ist die Bezeichnung „Historikerstreit 2.0“ irreführend. Vielmehr wird über die Deutungshoheit gestritten, welche Gewichtung der Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur bekommen soll und was dies für das deutsche Verhältnis zum Staat Israel bedeutet.

Die Kontinuitäten und Besonderheiten dieser aktuellen Debatte des zweiten Historikerstreits werden in zwei Beiträgen genauer beleuchtet (1). *Felix Axster* befragt kritisch die zahlreichen Analogiebildungen zwischen dem Historikerstreit von 1986/87 mit den aktuellen Debatten und befürchtet, dass durch die oft vorschnellen Analogien „Erkenntnis möglicherweise eher erschwert denn befördert wird“ (Axster, S. 41). Den ersten Historikerstreit bettet Axster in die geschichtspolitischen Debatten der Kohl-Jahre ein, nicht zuletzt die von ihm ausgerufene „geistig-moralische Wende“. Dahingehend fänden die aktuellen Debatten vor einer auch durch das reformierte Staatsbürgerrecht veränderten Gesellschaft statt, in der nun andere Stimmen artikuliert werden – und zugleich das etablierte „Holocaust-Gedenken bisweilen im Sinne eines Integrationsimperativs fungiert und folglich wie ein Ordnungsruf daherkommt“ (ebd.). *Steffen Klävers* überlegt, inwiefern wir derzeit einem postkolonialen Paradigmenwechsel beiwohnen. Ein zentraler Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Historikerstreit ist, so Klävers, dass derzeit das Verhältnis von Rassismus und Antisemitismus zentral sei und – zumal in den akademischen Welten – der *Colonial Turn* der letzten knapp zwei Jahrzehnte zahlreiche neue Fragen aufgeworfen hat, die zu

4 Wer den Begriff „Historikerstreit“ zuerst verwendet hat, lässt sich nicht mehr herausfinden. Bereits der Sammelband von 1987, der die Beiträge versammelt, hieß „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenverningung“ (Piper Verlag).

beantworten richtig und wichtig ist, die mit Blick auf die Analyse und Bewertung des Holocaust aber zahlreiche Schwierigkeiten bereithalten, wie an Autoren wie Zimmerer, Rothberg oder Moses zu sehen sei. Zudem kippe die historische Analyse allzu leicht ins Politische, nicht zuletzt, wenn es um den Staat Israel gehe.

Dass Deutschland in den 2020er Jahren ein in vielerlei Hinsicht anderes Deutschland ist, als es in den 1980er Jahren war, ist eine alle Texte dieses Sammelbands durchziehende Grundannahme – allen historischen Kontinuitäten zum Trotz. Was genau gemeint ist, wenn von einer postmigrantischen Gesellschaft gesprochen wird und wie sich dies auf die gegenwärtige und zukünftige Erinnerungskultur auswirkt (und auswirken soll), beleuchten vier Sammelbandbeiträge (2). *Esra Özyürek* beschreibt den wissenschaftlichen und politischen Diskurs über die Frage, wie muslimische Jugendliche (nicht) an den Holocaust gedenken und wie dieses (Nicht-)Gedenken „als unempathisch oder moralisch falsch verurteilt“ wurde und wird (Özyürek, S. 65). Die Mechanismen von sozialer Exklusion werden hier beschrieben, wobei dies hier über die Beurteilung von (fehlender oder falscher) Empathie funktioniert. Der Beitrag macht deutlich, wie eindimensional die deutsche nationale Gedenktradition noch immer ist. „Say yes to the mess“, fordert *Mark Terkessidis* in seinem Beitrag. An verschiedenen Punkten erkennt Terkessidis das Bedürfnis, die Dinge zu sortieren, Ordnung zu erzeugen. Das gilt für den medialen Diskurs, der die eigentlich vielstimmige und differenzierte Debatte in einfacher Binartität abbildet, wie für das Beharren auf eine festgefügte und einheitliche deutsche Erinnerungskultur. Nicht zuletzt für schulische Bildung und wissenschaftliche Forschung folge aus alledem die Herausforderung, die Perspektivenvielfalt anzuerkennen und selber anwenden zu lernen. *Wolfgang Meseth* behandelt im Anschluss aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive genau diese von Terkessidis adressierten Felder: Schule und Hochschule. Anhand zweier Fallbeispiele schildert Meseth „die sozialen Bedingungen [...], unter denen die Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus“ stattfindet (Meseth, S 87). Besonders herausfordernd werden Situationen insbesondere dann, wenn die Kommunikation ins Moralische kippt. Zumindest ein Schritt aus dieser Situation heraus könnte die gründliche Beschäftigung mit den Ansätzen und Theorien selbst sein, die – wie bei der Rassismuskritik und Antisemitismuskritik – allzu oft und vorschnell moralisch in Opposition zueinander gestellt werden. *Davide Torrente* untersucht, „inwiefern das gesellschaftliche Erinnern an den Kolonialismus sowie ein Gedenken der durch koloniale Gewalt ermordeten, versklavten, verschleppten und verletzten Menschen und Gesellschaften in Deutschland selbst durch Kontinuitäten des Kolonialismus strukturiert sind und inwiefern auch Erinnerungen auf unterschiedlichen Ebenen als rassifiziert gelten können“ (Torrente, S. 100). Er versucht damit aus einer postkolonialen Perspektive, „den Gegenstand der Erinnerungskultur zu dezentrieren“ (Torrente, S. 102). Torrente untersucht die Realitäten des Erinnerns auf der Mikro- und Makroebene und zeigt dabei – zuvorderst mit Blick auf afrikanische und afrodia-

sporische Stimmen – zahlreiche Kontinuitäten der kolonialen Vergangenheiten. Das Ziel sollte eine plurale und gleichberechtigte Erinnerungskultur sein, wobei dabei ebenso postkoloniale wie intersektionale Ansätze besonders hilfreich sein können.

Nach diesen Beiträgen zur gegenwärtigen Debattenlage in Deutschland, schauen drei Beiträge auf das Holocaustgedächtnis in Polen, Israel und den USA (3). *Zofia Wóycicka* blickt nach Polen und stellt die Frage, ob es dort eine „multidirektionale Erinnerung“ gibt. Die zwischen kosmopolitischen und antagonistischen Positionen polarisierten Geschichtsdebatten in Polen kreisen, so macht der Aufsatz deutlich, dabei um die Beurteilung historischer Tatsachen wie auch um das aktuelle Selbstverständnis und gesellschaftspolitische Interessen nicht zuletzt der Regierungspartei PiS. Zentral in diesen Debatten ist immer wieder, wie stark die polnische Bevölkerung und Administrationen am Holocaust beteiligt waren und zugleich, wie das Holocaustgedenken und das Gedenken an das Leiden der nicht-jüdischen Bevölkerung Polens im Verhältnis zueinander stehen. Einen Blick nach Israel werfe ich in meinem eigenen Beitrag (Mendel, S. 131). Dabei wird deutlich, dass die Bedeutung des Holocaust für Israel gar nicht groß genug bewertet werden kann und in den letzten Jahrzehnten eher zu- als abgenommen hat. Der Staat Israel bindet sich und seine Bürger auf verschiedene Weise, insbesondere „pädagogisch“ durch den Besuch von Holocaustgedenkorten in Israel und Polen, emotional sehr eng an den Holocaust und zieht daraus starke Legitimation nach innen wie außen. Diese Engführung und auch die damit oft einhergehende Instrumentalisierung für andere politische Konflikte im gegenwärtigen Israel – nicht zuletzt Debatten über Rassismus und den Konflikt mit den Palästinensern – werden, wie im Beitrag deutlich wird, seit vielen Jahren in Israel kritisch kommentiert und von Versuchen flankiert, Alternativen zu etablieren. Wie sich deutsche und US-amerikanische Erinnerungskulturen gegenseitig beeinflussen, schildert *Mirjam Zadoff* in ihrem Beitrag. Dass es wechselseitige Beobachtungen bereits in den 1920er und 30er Jahren gab, die sich auch auf Fragen des Rassismus und Antisemitismus bezogen, schildert Zadoff etwa an W.E.B Du Bois' Berichten von einer Reise zu den Olympischen Spielen 1936. „[W]ie wenig amerikanische Studierende über Antisemitismus in den USA wussten“ (Zadoff, S. 139) ist dann auch das besonders Überraschende, was Zadoff bei einem längeren Aufenthalt in den USA feststellte – um dennoch zuversichtlich auf die Bedeutung von miteinander verschränktem Erinnern zu beharren: „Empathie schafft Empathie, Erinnerung schafft Erinnerung, und Erinnerung gedeiht niemals in isolierten Räumen“ (Zadoff, S. 141).

In der Diskussion um Erinnerungskultur darf der Aspekt der Entschädigung und Restitutionen nicht fehlen. Drei Beiträge befassen sich damit, wie zwei Staaten nach begangenem bzw. erlittenem historischen Unrecht in einen gedeihlichen Austausch miteinander kommen können und wie Abkommen und Fragen der Restitution dabei helfen können (4). Zunächst betrachten zwei Bei-

träge die aktuellen Diskussionen zwischen Deutschland und Namibia, während der dritte Beitrag zurückblickt auf die Entschädigungspolitik der noch jungen Bundesrepublik. *Naita Hishoono* beschreibt den Genozid des Deutschen Reichs an den OvaHerero 1904 und die nachfolgende Geschichte Namibias bis zu gegenwärtigen Diskussionen mit Deutschland, das sich erst nach und nach dazu durchringen konnte, die begangenen Verbrechen als Völkermord zu benennen. Welche Form von (finanzieller) Entschädigung oder Wiedergutmachung daraus zu folgen hat, ist weiterhin Gegenstand politischer Kontroversen, wobei Hishoono klar macht, dass dies lediglich ein Bestandteil der deutsch-namibischen Beziehungen sein kann und es viel prinzipieller um Fragen der Reisefreiheit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gehen müsste. *Ruprecht Polenz*, der Deutschland in den Gesprächen mit Namibia vertreten hat, beschreibt in seinem Beitrag die Aufgaben, vor denen beide Regierungen standen und weiterhin stehen. Polenz betont dabei, dass aus seiner Sicht ein Abkommen nicht das Ende des Prozesses, keine Form der Wiedergutmachung oder gar ein „Schlussstrich“ sein kann, sondern eine solche Vereinbarung „die Voraussetzungen für eine Versöhnung schaffen“ solle (Polenz, S. 170). Auf Konrad Adenauers lange Kanzlerschaft blickt *Iris Nachum* zurück. Wie diese anderthalb Jahrzehnte mit Blick auf Deutschlands „Vergangenheitsbewältigung“ zu beurteilen sind, ist Gegenstand kontroverser Urteile gerade auch unter Historiker*innen. Das gilt nicht zuletzt für „das Wiedergutmachungsgesetz für Geschädigte des NS-Regimes und das Lastenausgleichsgesetz für Personen, die infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen Vermögensschäden erlitten hatten“ (Nachum, S. 149). Gerade das Verhältnis der Zahlungen an verschiedene Opfergruppen zueinander, steht dabei im Zentrum der Diskussionen, wobei Nachum in ihrem Beitrag für eine differenzierte Beurteilung wirbt, die auch die politischen Realitäten der frühen 1950er Jahre anerkennt, in denen eine Entschädigungszahlung an Opfer des Holocaust ohne die gleichzeitige Entschädigung von aus Osteuropa Vertriebenen politisch unmöglich gewesen wäre.

Streitpunkt Israel

Viele der aktuellen Debatten und die Vehemenz, mit welcher diese geführt werden, sind nicht zu verstehen, ohne einen Blick auf die deutsch-israelischen Beziehungen. Was zunächst unplausibel erscheinen könnte, wird verständlich, wenn man sieht, dass einer der zentralen Streitpunkte in vielen dieser Debatten die Frage ist, was der Staat Israel eigentlich ist: Ist Israel ein koloniales Projekt von weißen Europäern? Oder das emanzipatorische Projekt einer seit Jahrhunderten verfolgten Minderheit? Oder anders gefragt: Steht die deutsche Verbundenheit zu Israel aufgrund der Shoah im unauflösbaren Widerspruch zu post-kolonialen Perspektiven?

Die These, die Erinnerungskultur, das Festhalten an der Singularitätsthese, sei daran schuld, dass die deutsche Politik Israel bedingungslos unterstützt, vertritt der australische Historiker A. Dirk Moses in seinem Artikel „Der Katechismus der Deutschen“ (2021). Der Text löste nach seinem Erscheinen in einem schweizerischen Blog im Mai 2021 eine Kontroverse aus. Vor allem wurde kritisiert, dass Moses religiöse Metaphern verwendet, um die deutsche Erinnerungskultur zu diskreditieren.⁵ Er spricht von „Katechismus“, „Hohepriester“, „erinnerungspolitische Orthodoxie“, „priesterliche Zensoren“ und einem „christologisch geprägten Erlösungsnarrativ“. Von der Kritik an der Erinnerungskultur, verpackt als Religionskritik, geht Moses zu einem Angriff auf das Verhältnis Deutschlands zu Israel über. Er beklagt, dass „Deutschland (...) für die Juden in Deutschland eine besondere Verantwortung (trägt) und Israel zu besonderer Loyalität verpflichtet“ sei – und deshalb hierzulande Antizionismus mit Antisemitismus gleichgesetzt werde.

Die Fragen nach der Singularität des Holocaust und dem Verhältnis Deutschlands zum Staat Israel hängen nicht kausal zusammen, wie Moses behauptet. Der Unterschied zwischen diesen beiden Themen besteht auch darin, dass der Gegenstand der historischen Fragen (Präzedenzlosigkeit des Holocaust) in der Vergangenheit liegt und daher unveränderbar ist. Die politische Frage des deutschen Verhältnisses zum Staat Israel ist hingegen immer in Bewegung, da es auf politische Entwicklungen hierzulande und in Israel reagieren soll. Um diesen beiden Themen gerecht zu werden, behandelt der Sammelband auch die Frage der deutsch-israelischen Beziehungen, ohne die die Brisanz des Themas kaum nachvollziehbar ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung des Postulats, dass Israels Sicherheit zur deutschen Staatsräson gehöre.

Dieses Postulat – „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar“ (Angela Merkel) – wird in drei Beiträgen im sechsten Abschnitt des vorliegenden Bandes beleuchtet (5).⁶ Zunächst schildert *Per Leo* den Beginn der deutsch-israelischen Beziehungen, die er als „ebenso unwahrscheinlich wie zwangsläufig“ charakterisiert (Leo, S. 178). Ähnlich wie Iris Nachum im vorangegangenen Beitrag, schaut Leo auf die ersten vorsichtigen Annäherungen der israelischen und deutschen Regierungen und ihre Verhandlungen über das „Wiedergutmachungsabkommen“. *Claudia Baumgart-Ochse* betrachtet in ihrem Beitrag genauer, was Angela Merkel in ihrer Rede vor der Knesset genau gesagt hat, und fragt vor allem danach, von welchem Staat

5 Nachzulesen ist diese Kritik exemplarisch im Band „Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust“ von Saul Friedländer, Norbert Frei, Sybille Steinbacher und Dan Diner (2022).

6 Die drei Beiträge sind im Rahmen einer nicht-öffentlichen Diskussion zum Thema „Staatsräson“ im Frühjahr 2022 in Berlin entstanden.

Israel, mit und in welchen Grenzen, hier gesprochen wurde und was unter „Sicherheit“ konkret zu verstehen ist. Die Fragen nach der rechtlichen Bedeutung einer „Staatsräson“ betrachtet *Ralf Michaels* in seinem Beitrag. Das Verhältnis von Recht zu Staatsräson wird dabei als unklar beschrieben: meint Staatsräson eine „vorrechtliche Nützlichkeitsabwägung“, ist sie eine „faktische Existenzvoraussetzung“, die „moralische Legitimationsvoraussetzung“ oder eine „bloße politische Setzung in der Außenpolitik“ – und was würde daraus folgen? Michaels verdeutlicht, dass im Konstrukt der Staatsräson für den liberalen Rechtsstaat beunruhigende Aspekte liegen – dass das Nachdenken darüber aber hilfreich und lehrreich sein kann.

Den Abschluss dieses Sammelbandes bildet ein Gespräch, das Eva Berendsen mit Carola Lentz und mir über die Zukunft der globalen Erinnerungskulturen geführt hat (6). Lentz erläutert anhand eines biografischen Beispiels einer Jüdin aus Südafrika, wie komplex die Frage von Opferstatus und Täterschaft sich in einzelnen Biografien gestalten könne.

Dieser Sammelband entstand aus der internationalen Konferenz „Beyond – Towards a Future Practice of Remembrance“, die im September 2022 in Frankfurt am Main stattgefunden hat. Mein Dank gilt den Kooperationspartner*innen: der Frankfurt University of Applied Sciences, der Bildungsstätte Anne Frank, dem Goethe Institut und dem Auswärtigen Amt.

Literatur

- Bankier, David (Hrsg.) (2006): Fragen zum Holocaust. Interviews mit prominenten Forschern und Denkern. Göttingen: Wallstein, S. 56–92.
- Diner, Dan (1987): Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz, in: Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, S. 185–197.
- Diner, Dan (1988): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Friedländer, Saul (2021): Ein fundamentales Verbrechen. In: Die Zeit, 10.07.2021, www.zeit.de/2021/28/holocaust-gedenken-erinnerungskultur-genozid-kolonialverbrechen (letzter Abruf: 30.09.2022).
- Friedländer, Saul/Frei, Norbert/Steinbacher, Sybille/Diner Dan (2022): Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust. München: C. H. Beck.
- Große Kracht, Klaus (2011): Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945. 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Habermas, Jürgen (2022): Der neue Historikerstreit, in: Philosophie Magazin, 09.09.2022; www.philomag.de/artikel/der-neue-historikerstreit (letzter Abruf: 14.12.2022).
- Herf, Jeffrey (1997): Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Lelle, Nikolas/Schulz, Hannah/Steinbacher, Sybille (2022): Der Holocaust ist präzedenzlos. Die Direktorin des Fritz Bauer Instituts, Sybille Steinbacher, im Interview über den „neuen Historikerstreit.“ Postkolonialismus und was das alles mit Israel zu tun hat. In: Belltower, 31.03.2022,

- www.belltower.news/historikerstreit-2-0-der-holocaust-ist-praezedenzlos-129787 (letzter Abruf: 30.09.2022).
- Moses, A. Dirk (2021): Der Katechismus der Deutschen, in: Geschichte der Gegenwart, 23.05.2021, geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen (letzter Abruf: 15.01.2023).
- Prunier, Gérard (1999): The Rwanda Crisis: History of a Genocide. London: Hurst.
- Reemtsma, Jan Philip (2022): Wehrmachtausstellung. In: Neiman, Susann/Wildt, Michael (Hrsg.): Historiker streiten. Berlin: Propyläen, S. 75–99.
- Rothberg, Michael (2021): Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin: Metropol-Verlag.
- Steinmeier, Frank-Walter (2021): Rede zum Festakt zur Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin im Humboldt-Forum, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/09/210922-Humboldt-Forum.html;jsessionid=DC8179B7756746FA5DF4DFB26D8E3B5C.internet981?nn=9042544> (letzter Abruf: 31.03.2023).
- Wiedemann, Charlotte (2022): Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin: Ullstein.
- Zimmerer, Jürgen (2011): Von Windhoek nach Auschwitz. Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Münster: LIT.
- Zimmerer, Jürgen/Rothberg, Michael (2021): Enttabuisiert den Vergleich! In: Die Zeit vom 04.04.2021, www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte (letzter Abruf: 11.03.2023).